

## **TOP 11:**

---

### **Entschließung des Bundesrates - Akzeptanz und Wertschätzung statt Pathologisierung und Diskriminierung: Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stärken - "Konversionstherapien" verbieten**

**- Antrag der Länder Hessen, Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Brandenburg, Rheinland-Pfalz -**

Drucksache: 161/19

#### **I. Zum Inhalt**

Vor dem Hintergrund, dass auch in Deutschland nach wie vor sogenannte „Konversionstherapien“ zur angeblichen „Heilung“ beziehungsweise „Umpolung“ insbesondere homosexueller Personen angeboten werden, soll die Bundesregierung mit dem vorliegenden Entschließungsantrag unter anderem gebeten werden:

- Maßnahmen zu unterstützen, die zur öffentlichen Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten beitragen. Ziel soll sein, Akzeptanz und Wertschätzung im gesellschaftlichen Miteinander zu fördern, der Pathologisierung entgegenzuwirken sowie homosexualitäts- und transfeindlich motivierte Diskriminierung und Gewalt zu verhindern und zu beseitigen;
- alle Regelungen in Bezug auf medizinische Vergütungsleistungen dahingehend zu fassen, dass solche für „Konversionstherapien“ sowohl direkt als auch indirekt ausgeschlossen sind;
- geeignete Regelungen zu treffen, die mit Konsequenzen für die Ausübung der jeweiligen Berufe, wie zum Beispiel Arzt-, Therapie- und Heilpraktikerberufe verbunden sind, wenn „Konversionstherapien“ von diesen angeboten oder empfohlen werden;
- gemeinsam mit den Kammern und Fachgesellschaften Initiativen zu ergreifen, die eine Verbesserung der Ausbildung von Fachpersonal zum Themenbereich sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zum Ziel haben;

- eine angemessene Versorgung mit fachkompetenten Beratungs- und Therapieangeboten sicherzustellen, die zur Stärkung der Entwicklung der eigenen sexuellen Identität und zur Vereinbarung mit dem eigenen Selbstbild positiv beitragen wie zum Beispiel Coming-Out Beratung;
- sicherzustellen, dass Minderjährige vor „Konversionstherapien“ in besonderer Weise geschützt werden;
- geeignete gesetzliche Regelungen zu treffen, die „Konversionstherapien“ verbieten. Zu diesem Zweck soll zum Schutz Minderjähriger ein gesetzliches Verbot in Form einer Ordnungswidrigkeit festgeschrieben werden. Strafrechtliche Sanktionen seien zu prüfen. Hiervon sollen auch Angebote umfasst sein, die außerhalb des Gesundheitssystems angeboten werden;
- zu prüfen, ob die Durchführung oder Bewerbung von „Konversionstherapien“ den Entzug von öffentlichen Geldern oder sonstigen Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand für anbietende Organisationen zur Folge haben sollte;
- die Rolle und Verantwortung staatlicher Institutionen im Zusammenhang mit allen Versuchen, die sexuelle Identität gezielt zu verändern, historisch aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Zur Begründung verweisen die antragstellenden Länder unter anderem auf das Beschlussprotokoll des Deutsche Ärztetages aus dem Jahr 2014. Darin sei die Pathologisierung der sexuellen Orientierung durch entsprechende Therapien verurteilt und vor den negativen Auswirkungen dieser auf die Gesundheit gewarnt worden.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe einer klarstellenden Ergänzung zu fassen.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Rechtsausschuss** empfehlen, die EntschlieÙung zu fassen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 161/1/19** zu entnehmen.